

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Biographien

Heidelberg, 1.1875 - 6.1901/10(1935); mehr nicht digitalisiert

Kalliwoda, Wilhelm

urn:nbn:de:bsz:31-16275

rarische Tätigkeit wohlbekannt. Seine Ausgaben des Badischen Landrechts waren in fast jedes Juristen Hand. Sein annotiertes Landrecht — eine Arbeit von eisernem Fleiß — sowie seine Rechtsfälle enthielten die Darlegung der badischen civilen Rechtsprechung seit der Einführung des Landrechts (1810) bis 1886. Mit Reichsrecht beschäftigten sich seine Kommentare zur Zivilprozessordnung, zu dem Preßgesetz, dem Haftpflichtgesetz u. a. 1890 feierte er in außerordentlicher Rüstigkeit sein 50jähriges Dienstjubiläum, aus welchem Anlaß er von der juristischen Fakultät der Universität Heidelberg zum Dr. juris honoris causa und von der Stadt zum Ehrenbürger ernannt wurde. 1892 trat er in den Ruhestand. Seiner Gemahlin, der jüngsten Tochter des in weitesten Kreisen bekannten Freiburger Verlagsbuchhändlers Bartholom. Herder (vgl. Bad. Biographien III, 52), folgte er im Tode am 22. Februar 1895.

G. Kah.

Wilhelm Kalliwoda,

Hofkapellmeister und Hofpianist, wurde am 19. Juli 1827 als Sohn des fürstlich fürstenbergischen Hofkapellmeisters Johann Wenzel Kalliwoda (vgl. Bad. Biogr. I. 441 f.) zu Donaueschingen geboren; seine Mutter war die bekannte Prager Sängerin Brunetti, mit welcher J. W. Kalliwoda sich am 15. Oktober 1822 verheiratet hatte; wenn er darum schon in jungen Jahren ein hervorragend musikalisches Talent befundete, so war dies nicht zu verwundern. Er bezog, nachdem er das Gymnasium seiner Vaterstadt absolviert hatte, bereits im 17. Lebensjahre (1844) das Konservatorium zu Leipzig, welches damals unter Mendelssohn, Hauptmann und Moscheles in ganz besonderer Blüte stand, und verließ dasselbe nach dreijährigen erfolgreichen Studien mit Auszeichnung. Gerade als der Vater ihn in dem von ihm dirigierten fürstlich fürstenbergischen Hoforchester zu verwenden gedachte, veranlaßten die politischen Stürme des Jahres 1848 den Fürsten zur vorübergehenden Aufhebung dieser Anstalt. Der „alte“ Kalliwoda siedelte nach Karlsruhe über; Wilhelm Kalliwoda ging in die Schweiz, wo er als Musiklehrer in Aarau seine erste selbständige Tätigkeit ausübte; noch im gleichen Jahre konnte er übrigens gleichfalls nach der badischen Residenz kommen, wo ihm Gelegenheit geboten war, als Dirigent des Kirchenchors an der katholischen Stadtkirche wirksam zu sein. Als im August 1852 Eduard Devrient zur Leitung des großherzoglichen Hoftheaters berufen war, führte der ausgezeichnete Josef Strauß — seit bald drei Jahrzehnten — noch immer den Stab am Dirigentenpult der

Hofoper, und als derselbe nach 40jähriger ruhmvoller Tätigkeit um seine Pensionierung nachgesucht hatte, da rückte für ihn der bis dahin an zweiter Stelle als Musikdirektor tätig gewesene Wilhelm Kalliwoda nach elfjähriger Tätigkeit (seit Eröffnung des nach dem Brande neuerbauten Hauses im Jahre 1853) zum Range eines ersten Hofkapellmeisters vor. Kalliwoda hatte sich als vollendeter Klavierspieler und feinsinniger Musiker und Komponist, wie als Dirigent eines tüchtigen gemischten Chorvereins vielseitige Anerkennung zu erringen gewußt und beliebt gemacht. Bei seiner Beförderung an den Platz des ausscheidenden Josef Strauß wurde ihn aber sofort bedeutet, daß in bezug auf die Direktionsberechtigung neu einzustudierender Opern der von Generaldirektor Eduard Devrient aus Rotterdam berufene Hermann Levi ihm gleichgestellt sei. In hohem Grade bescheiden, kam Kalliwoda dem jüngeren, talentvollen Kollegen in jeder Weise freundlich entgegen. War es Wertschätzung für Levis Befähigung, war es das Bewußtsein, daß er den Anforderungen der neueren Komponisten, insbesondere Richard Wagners, an den modernen „feurigen“ Kapellmeister sich nicht gewachsen fühlte — genug, sein neidloses Wohlwollen und andererseits die Energie des emporstrebenden Kollegen brachten es bald zuwege, daß Levi im Theater, wie im Konzertsaal dominierte und Kalliwoda, ehe er sich dessen versah, in eine zweite Stellung geriet, die er denn auch bis zum Jahre 1875 innehatte. Neben seiner dienstlichen Tätigkeit entfaltete der bescheidene, fleißige Mann eine ungemein ersprißliche Tätigkeit als Musiklehrer; als solcher wurde ihm die hohe Ehre zuteil, die Großherzogin Luise und die Prinzessin Viktoria, sowie die Prinzessin Marie von Baden unterrichten zu dürfen. Als Klaviervirtuose erfreute sich Wilhelm Kalliwoda großer Anerkennung; mit einer seltenen Klarheit und Feinheit des Vortrags verband er eine hervorragende Technik. Um das Musikleben der Residenz erwarb er sich große Verdienste, indem er einmal den „Philharmonischen Verein“ begründete und zur schönsten Blüte brachte, dann aber auch, indem er jederzeit in der uneigennützigsten Weise zur Stelle war, wo es galt, festlichen, insbesondere humanen Veranstaltungen eine musikalische Weihe zu verleihen. Als Komponist machte er sich vorteilhaft bekannt durch die Komposition einer größeren Messe, verschiedener kirchlichen und weltlichen Lieder und seinerzeit sehr beliebter Orchester- und Klavierstücke; er folgte in seiner Kompositionsweise mit Vorliebe der Richtung seines einstigen Lehrers Mendelssohn. Leider erlitt seine vielseitige Tätigkeit bereits im Jahre 1866 infolge eines Nervenfiebers eine störende Unter-

brechung, und es machten sich die Nachwirkungen der schweren Erkrankung lange Zeit auch in einer für seine öffentliche Wirksamkeit sehr störenden Weise fühlbar; gleichwohl wurde seine musikalische Befähigung wenig davon beeinflusst, und Kalliwoda blieb bis zu seiner Auflösung, welche nach sechsmonatlichen schweren, aber mit musterhafter Geduld ertragenen Leiden, am 8. September 1893 erfolgte, der seine Klavierspieler, der gelehrte Kenner der alten Musikkultur und der lebenswürdige Beurteiler der neuen Erscheinungen, für welche er Freunden gegenüber mehr hatte als ein bedenkliches Kopfschütteln.

Dr. Cathiau.

Edmund Ramm

war am 20. Juni 1825 zu Wertheim geboren als der dritte Sohn des damaligen Kreisassessors, späteren Geh. Finanzrats Josef Ramm und dessen Gattin Isabella Veronika, geb. Junghanns, Tochter des Kreisrats Franz Junghanns und Schwester des nachmaligen Justizministerialdirektors Geh. Rat Karl Junghanns. In dem elterlichen Hause (seit 1826 zu Karlsruhe) erhielt E. Ramm unter Leitung des strengen, aber verständigen Vaters und der vielbegabten frommen und feinfühlenden Mutter eine sorgfältige Erziehung. Nach Zurücklegung des Gymnasiums in gleicher Klasse mit Josef Scheffel absolvierte der Jüngling durch bewegte Jahre — vom Oktober 1843 bis 1847 — auf den Universitäten Heidelberg und Jena das Studium der Jurisprudenz. Unter dem 2. November 1848 erlangte er mit der Note „gut“ die Rezeption als Rechtspraktikant. Als Hilfsarbeiter bei den Bezirksämtern Rastatt, Waldkirch, Freiburg und beim großherzoglichen Finanzministerium, nach mehrmonatlichem Aufenthalt in Frankreich wieder zu Karlsruhe als Amtsrevisoratsassistent, seit Januar 1852 als Amtsverweser zu Bühl, dann in Offenburg als Sekretär beim großherzoglichen Hofgericht des Mittelrheinkreises, 1854 als Amtsverweser in Bretten, seit dem 6. Juli 1854 als Referendar, wurden die Praktikantenjahre verbracht. Vom 29. Februar 1855 datiert die erste landesherrliche Anstellung als Amtsassessor in Schönau. Es folgten die Ernennungen unterm 19. Dezember 1857 zum Amtsrichter in Pforzheim, 3. März 1862 als Hofgerichtsassessor in Konstanz, 2. Oktober 1863 als Hofgerichtsrat daselbst, 15. Juli 1864 zum Kreisgerichtsrat in Konstanz, 21. Oktober 1869 zum Appellationsgerichtsrat in Karlsruhe, vom 13. August 1877 zum Oberhofgerichtsrat in Mannheim, vom 8. Mai 1879, mit Wirksamkeit vom 1. Oktober